

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

29 (8.4.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 29.

Mittwoch den 8. April

1840.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Straferkenntniß.] Da Soldat Repomuk Marz von Durbach sich auf diesseitige Vorladung vom 28. Jänner d. J., Nro. 2293, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche bei dessen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögensbestimmungen erhoben werden solle. Offenburg, den 1. April 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Kern.

Haslach. [Diebstahl.] Am 13. d. M., Abends, wurden der ledigen Juliana Eisele von hier nachbenannte Gegenstände aus ihrem Schlafzimmer entwendet:

- 1) Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, mit I. E. gezeichnet.
- 2) Ein Spizengrundleib, neu, ohne Zeichen.
- 3) Ein Spizengrund-Halstruch, ebenfalls ohne Zeichen.
- 4) Ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Barchent, worin sich circa 2 & Federn befanden.

Haslach, am 27. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Bezirksamt Schwesingen
- (1) zwischen Großherz. Domainenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Hockenheim;

im Bezirksamt Bühl

- (1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Steinbach;

im Bezirksamt Bogberg

- (1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Lobstadt;

im Bezirksamt Salem

- (1) zwischen dem Bürger Alois Salis von Bermatingen und den Bürgern Mathias Stühle und Nikolaus Hager daselbst;

im Bezirksamt Lörrach

- (1) a. zwischen der Freiherrl. v. Rotberg'schen Familie und der Gemeinde Eyringen,

- b. zwischen der evangel. Pfarrei Steinen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Hölstein;

im Bezirksamt Eberbach

- (1) des der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens;

im Bezirksamt Stockach

- (2) zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Güterbesitzern Michael Harder und Klemens Maile von Wiechs;

im Bezirksamt Ueberlingen

- (2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. dem Besitzer des Hofguts Häusern, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Schopfheim

- (3) zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde daselbst, über den auf letzterer Gemarkung — mit Ausnahme der Gemarkung des Filialorts Schillighof — ruhenden kleinen Zehntens, einschließlich des kleinen Heuzehntens;

im Bezirksamt Eppingen

- (3) zwischen der evangel. Pfarrei Berwangen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Meersburg

(3) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen des Weilers Reuthe, Gemeindevorstands Ittendorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bonndorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] In Erwägung, daß auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Sept. 1838, Nro. 11490, keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf zustehenden großen und kleinen Zehnten auf der hiesigen Gemarkung bisher geltend gemacht wurden, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil gemäß den §§. 17, 74 u. 76 des Zehntablösungsgesetzes für eingetreten erklärt.

Bonndorf, den 24. März 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rausch.

Stetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November v. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Pfarrzehnten von 1 Morgen Wiesen des hiesigen Schlossgartens erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten, den 5. Februar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Heuberger.

(2) Meersburg. [Erkenntnis.] Da sich auf die unterm 21. October v. J., Nro. 6554, erlassene Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen dem Spital Ueberlingen und Karl Ehrlenspiel von Hagnau angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg, den 25. März 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die geschehene Aufforderung vom 17. October 1837 auf den der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Dögingen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wur-

den, so werden Diejenigen, denen solche etwa zustehen möchten, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, den 23. März 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die diesseitige Edictal-Aufforderung bezüglich auf die §§. 74 und 79 des Zehntablösungsgesetzes wegen Zehntablösung auf der Gemarkung Niefern Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt und der Vertrag dem Großh. Oberamts-Revisorat zur verbindlichen Ausfertigung übergeben.

Pforzheim, den 21. März 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Pforzheim. [Vacante Actuarstelle.] Eine Actuarstelle mit 350 fl. fixem Gehalt wird hier in Kurzem eröffnet werden. Anmeldungen zu dieser Stelle wären mit den erforderlichen Zeugnissen anher einzusenden.

Pforzheim, den 3. April 1840.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Ettlingen. [Pfarrhausbau-Versteigerung.] Kommen den Mittwoch den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird in Reichenbach der zu 6044 fl. 12 kr. veranschlagte Bau eines neuen Pfarrhauses versteigert werden. Dieses wird den Steigerungsbietern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Plan und Ueberschlag vorher in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann, und nur solche Steigerer zugelassen werden, welche sich durch gemeinderäthliche, amtlich beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund hinreichend auszuweisen vermögen.

Ettlingen, den 2. April 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Müllheim. [Offenes Theil. Commissariat.] Der Commissariatsdistrikt Sulzburg ist wiederholt offen geworden, und kann sogleich an einen tüchtigen Geschäftsmann vergeben werden.

Die Herren Distrikt-Commissaires, welche hiezu Lust haben, belieben sich sogleich zu melden.

Müllheim, den 9. März 1840.
Großherzogl. Amts-Revisorat.
Dörflinger.

(3) Karlsruhe. [Holzlieferung.] Die Lieferung der zu den Bockgestellen, zu den Landjochen und zur Brückenbahn zu der bei Knielingen über den Rhein zu errichtenden Schiffbrücke erforderlichen Holzwaaren, welche in nachstehendem Verzeichniß aufgeführt sind, sollen nach den untenstehenden Bedingungen im Commissionswege an die Benigstfordernden vergeben werden, als:

Verzeichniß.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung.	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke der Hölzer in Sollen.	Gesamtlänge in Fuß.	Bemerkungen.
A. Zu den Bockgestellen in 32 Pontons.							
1	Langschwellen	Tannenholz	64	23	$\frac{5}{8}$	1472	Auf den Schiffsohlen liegend.
2	do.	do.	64	23	$\frac{3}{8}$	1472	Auf den Querschwellen der Bockgestelle.
3	Ständer	do.	160	4	$\frac{5}{8}$	640	Auf Nro. 1 stehend.
4	Querschwellen	do.	270	11	$\frac{5}{8}$	2970	Nach der Breite der Pontons.
5	do.	Eichenholz	27	12	$\frac{5}{8}$	324	Nach der Breite in den Pontons bei und zunächst des Durchlasses.
6	Bügel	Tannenholz	192	$4\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	864	Zur Verstrebung von Nro. 3 nach der Breite der Schiffe.
7	do.	do.	64	4	$\frac{1}{4}$	256	Zur Verstrebung nach der Länge der Schiffe.
8	Werbe	Eichenholz	64	25	$1\frac{5}{8}$	1600	Auf dem Boden der Pontons.
B. Zu den Bockgestellen in 6 Pontons unter den Landgliedern.							
9	Langschwellen	Tannenholz	12	40	$\frac{6}{10}$	480	Auf dem Schiffsboden liegend.
10	Ständer	do.	24	$13\frac{1}{2}$	$\frac{8}{10}$	324	Auf Nro. 1 senkrecht stehend.
11	Streben	do.	24	10	$\frac{1}{6}$	24	Nach der Breite der Schiffe stehend.
12	do.	do.	24	12	$\frac{1}{6}$	288	Nach der Länge der Schiffe stehend.
13	do.	do.	24	6	$\frac{1}{6}$	144	ditto.
14	Helme	Eichenholz	12	$1\frac{1}{2}$	$\frac{10}{12}$	54	Auf Nro. 10 verzapft.
15	Querschwellen	Tannenholz	12	12	$\frac{1}{6}$	144	Quer über den Kranzboden der Pontons liegend.
C. Zu den Landjochen.							
16	Ständer	Eichenholz	8	22	$\frac{10}{10}$	176	Zunächst des Uferrands.
17	do.	do.	8	18	$\frac{10}{10}$	144	Mittleres Joch.
18	do.	do.	8	15	$\frac{10}{10}$	120	Außerstes Joch.
19	Helme	do.	12	4	$\frac{10}{10}$	48	Auf Nro. 16, 17 und 18 verzapft.
20	Schwellen	do.	2	32	$\frac{10}{10}$	64	Zu dem Joch am Fuße der Doffirung.
21	Pfähle	do.	6	14	$\frac{10}{10}$	84	ditto.
22	Ständer	do.	8	26	$\frac{10}{10}$	208	Hauptständer dieses Jochs.
23	Helme	do.	8	4	$\frac{10}{14}$	32	Auf Nro. 22 verzapft.
24	Streben	do.	4	24	$\frac{10}{10}$	96	Verstrebung der Ständer Nro. 22.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke in Zollen.	Gesamtlänge.	Bemerkungen.
D. Zu der Brückenbahn							
25	Streckbäume	Tannenholz	18	25	$\frac{6}{7}$	450	Vom Uferjoch bis zu dem Joch am Fuße der Ufer-Dossirung.
26	do.	do.	18	41	$\frac{6}{7}$	738	Vom letzten Joch bis zum 2. Ponton des Landglieds.
27	do.	do.	18	47	$\frac{6}{7}$	846	Vom 2. bis 4. Ponton.
28	do.	do.	126	40	$\frac{6}{7}$	5040	Zu den Mittelgliedern.
29	do.	do.	18	45	$\frac{6}{7}$	810	Zu dem Durchschlaglied.
30	do.	do.	18	37	$\frac{6}{7}$	666	Zu den an das letztere anschließenden Gliedern.
31	do.	do.	54	20	$\frac{6}{7}$	1080	Zur Verlängerung der Brückenbahn zwischen den Landjochen.
32	Querschwellen	do.	22	25	$\frac{7}{8}$	550	Zur Verbindung der Streckbäume am Ende jeden Gliedes.
33	Unterzüge	do.	16	23	$\frac{6}{7}$	368	Unter der Bahn bei den Landgliedern.
34	do.	do.	12	25	$\frac{10}{12}$	300	Zwischen den Bockgestellen auf dem Land und in den Pontons.
35	Schwellen	Eichenholz	2	25	$\frac{10}{12}$	50	Beim Anfang des Landgliedes.
36	do.	do.	2	30	$\frac{10}{10}$	60	do.
37	Pfähle	do.	12	5	$\frac{8}{3}$	60	Auf welchen Nro. 36 verzapft ist.
38	Saumschwellen	Tannenholz	36	36	$\frac{5}{6}$	1296	Auf der Bahn bei den Mittelgliedern.
39	do.	do.	4	35	$\frac{5}{6}$	140	Bei den Landgliedern.
40	do.	do.	4	40	$\frac{5}{6}$	160	do.
41	do.	do.	4	21	$\frac{5}{6}$	84	do.
42	do.	do.	12	20	$\frac{5}{6}$	240	do.
43	Geländersposten	do.	108	$5 \frac{1}{2}$	$\frac{5}{6}$	594	} Zur ganzen Brückenbahn.
44	do.	do.	120	$4 \frac{1}{2}$	$\frac{5}{6}$	540	
45	Geländerbrüstung	do.	36	36	$\frac{5}{6}$	1296	} Zur vollständigen Bahn.
46	do.	do.	8	22	$\frac{5}{6}$	176	
47	do.	do.	4	34	$\frac{5}{6}$	136	
48	do.	do.	4	20	$\frac{5}{6}$	80	
49	do.	do.	12	15	$\frac{5}{6}$	180	
50	do.	do.	110	10	$\frac{3}{3}$	1100	
51	Geländerfüllung Köbbelbalken	Eichenholz	18	12	$\frac{6}{6}$	216	Zur Verbindung der Brückenglieder.
52	Keile	do.	128	1	$\frac{5}{10}$	128	do.
53	Brückendeck	Tannenholz	128	23	$3 \frac{1}{2}$ dick	128	Quadratfuß (23000)

Bemerkung. Die angeführten Maße beziehen sich auf das Badische allgemeine zehnthellige Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen, und 10 Fuß auf die Ruthe gehen.

7 — 8" breit.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke in Zollen.	Gesamtlänge.	Bemerkungen.
D. Zu der Brückenbahn							
25	Streckbäume	Tannenholz	18	25	$\frac{6}{7}$	450	Vom Uferloch bis zu dem Joch am Fuße der Ufer-Dossirung.
26	do.	do.	18	41	$\frac{6}{7}$	738	Vom letzten Joch bis zum 2. Ponton des Landglieds.
27	do.	do.	18	47	$\frac{6}{7}$	846	Vom 2. bis 4. Ponton.
28	do.	do.	126	40	$\frac{6}{7}$	5040	Zu den Mittelgliedern.
29	do.	do.	18	45	$\frac{6}{7}$	810	Zu dem Durchschlaglied.
30	do.	do.	18	37	$\frac{6}{7}$	666	Zu den an das letztere anschließenden Gliedern.
31	do.	do.	54	20	$\frac{6}{7}$	1080	Zur Verlängerung der Brückenbahn zwischen den Landjochen.
32	Querschwellen	do.	22	25	$\frac{7}{8}$	550	Zur Verbindung der Streckbäume am Ende jeden Gliedes.
33	Unterzüge	do.	16	23	$\frac{6}{7}$	368	Unter der Bahn bei den Landgliedern.
34	do.	do.	12	25	$\frac{10}{12}$	300	Zwischen den Bockstellen auf dem Land und in den Pontons.
35	Schwellen	Eichenholz	2	25	$\frac{10}{12}$	50	Beim Anfang des Landgliedes.
36	do.	do.	2	30	$\frac{10}{10}$	60	do.
37	Pfähle	do.	12	5	$\frac{8}{8}$	60	Auf welchen Nro. 36 verzapft ist.
38	Saumschwellen	Tannenholz	36	36	$\frac{5}{6}$	1296	Auf der Bahn bei den Mittelgliedern.
39	do.	do.	4	35	$\frac{5}{6}$	140	Bei den Landgliedern.
40	do.	do.	4	40	$\frac{5}{6}$	160	do.
41	do.	do.	4	21	$\frac{5}{6}$	84	do.
42	do.	do.	12	20	$\frac{5}{6}$	240	do.
43	Geländerpfosten	do.	108	$5\frac{1}{2}$	$\frac{5}{5}$	594	
44	do.	do.	120	$4\frac{1}{2}$	$\frac{5}{3}$	540	Zur ganzen Brückenbahn.
45	Geländerbrüstung	do.	36	36	$\frac{5}{6}$	1296	
46	do.	do.	8	22	$\frac{5}{6}$	176	
47	do.	do.	4	34	$\frac{5}{6}$	136	
48	do.	do.	4	20	$\frac{5}{6}$	80	Zur vollständigen Bahn.
49	do.	do.	12	15	$\frac{5}{6}$	180	
50	Geländerfüllung	do.	110	10	$\frac{3}{3}$	1100	
51	Hödelbalken	Eichenholz	18	12	$\frac{6}{6}$	216	Zur Verbindung der Brückenglieder.
52	Keile	do.	128	1	$\frac{8}{10}$	128	do.
53	Brückengedeck	Tannenholz	128	23	$3\frac{10}{10}$ dick 7—8" breit.	128	Quadratfuß (23000)

Bemerkung. Die angeführten Maße beziehen sich auf das Badische allgemeine zehnthellige Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen, und 10 Fuß auf die Ruthe gehen.

B e d i n g u n g e n .

§. 1. Sämmtliche Holzwaaren werden abgebunden (vierkantig beschlagen) genau nach den in obigem tabellarischen Verzeichniß ausgesetzten Maaßen in Länge, Stärke und Sorte auf die Baustelle, auf die untere Spitze der Maximilians-Au geliefert, wo die Abladestelle vom Aufseher noch besonders angewiesen wird.

§. 2. Die in gedachtem Verzeichniß angeführten Maaße sind Badisches allgemeines zehnthheiliges Maaß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen.

§. 3. Die einzelnen Stücke müssen durchgehends ganz gerade und an ihren Enden rechtwinklicht abgeschnitten sein, aus fehlerfreiem, trockenem und ganz gesundem Holz bestehen; es dürfen kein Splint und keine der Tragkraft nachtheilige (große) Nester daran vorkommen.

§. 4. Holzwaaren, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden ausgeschossen und bleiben dem Accordanten zur Verfügung liegen.

§. 5. Liefert der Uebernehmer die Waaren von größeren Dimensionen, als solche vorgeschrieben sind, so hat er für den Ueberschuß keine Zahlung anzusprechen.

§. 6. Die Flöcklinge zum Gedeck der Brückenbahn müssen 23 Fuß lang, 3 Zoll dick und gut gemodelt sein; die Breite derselben darf nicht unter 7 Zoll betragen, auch dürfen sie keine Sprünge haben.

§. 7. Die Hölzer zum Geländer müssen sauber abgehobelt werden.

§. 8. Die Holzwaaren müssen auf nachbenannte Zeit auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Stelle aufgeliefert sein, nämlich

1) zu den Bockstellen in den Pontons, so wie zu den Landjochen oder den unter A. B. und C. des Verzeichnisses angeführten Hölzern spätestens auf den 15. Juli dieses Jahrs;

2) zur Brückenbahn oder den unter D. bezeichneten Stücken spätestens auf den 1. Juli d. J.

§. 9. Der Uebernehmer hat einen im Großherzogthum ansässigen, als solvent bekannten Bürgen oder eine dem Werth des übernommenen Quantum entsprechende Caution zu stellen.

§. 10. Zeigt sich, daß derselbe bis zum Ablauf obigen Termins das übernommene Holz-Quantum nicht liefern kann, so muß er sich mit Begebung des Klagrechts gefallen lassen, daß die Baubehörde in Zeiten einschreitet und das Fehlende auf Kosten des Accordanten um jeden Preis auf andere Weise anfertigen läßt.

§. 11. Abschlagszahlungen werden nach Verhältniß des Werths der gelieferten Waare gegeben, jedoch nie mehr als zwei Drittel des wirklichen Guthabens. Nach vollständig geschehener Ablieferung und Uebernahme wird das letzte Drittel sodann unverzüglich ausbezahlt.

§. 12. Die wegen Zögerung in der Lieferung nöthig werdenden Mahnboten hat der Accordant zu bezahlen.

Die Anerbietungen sind längstens bis zum 12. April d. J. unter verschlossenem Couvert und mit der vorgeschriebenen Caution oder Bürgschaft und mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Schiffbrückenbau bei Knielingen“ versehen, franco an die diesseitige Stelle einzusenden; spätere Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 25. März 1840.

Großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(1) von Schonach, an den in Gant erkannten

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtödt erklärten Personen nichts geborgt
oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Schwellingen

(1) von Hockenheim, die Geschwister Ludwig
und Eva Katharina Schmitt, welche wegen
Geisteschwäche entmündigt und für erstern der
Bürger Johann Christ 2., für letztere der Bür-
ger Peter Auer von da als Vormund bestellt
worden ist. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Lierbach, dem Fidel Braun, der-
mal in Zusenhofen, welchem in der Person des
Michael Hoferer von Lierbach ein Pfleger be-
stellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Plietersdorf, dem Bürgersohn Amand
Müller, welcher wegen Geisteschwäche ent-
mündigt und unter Curatel des Bürgers Johann
Paul Müller von da gestellt wurde.

Erbvordladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-
mögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an
ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Bretten, Johann Amann, geboren
den 20. April 1733, welcher schon seit 73 Jahren
vermisst wird; dessen Vermögen besteht in zwei
Güterstücken im Anschlag zu 150 fl.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.]
Nachdem Michael Gorgus von Dietlingen auf
diesseitige Aufforderung vom 7. März 1839,
Nro. 5302, sich nicht gemeldet hat, so wird der-
selbe jetzt für verschollen erklärt und dessen Ver-
mögen den nächsten Verwandten gegen Caution
in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Pforzheim, den 28. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Salem. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.]
In der diesseitigen Amtsgemeinde Dwingen fällt
die Erneuerung des Unterpfandsbuchs noth-
wendig. — Zu diesem Behufe werden alle
Diejenigen, oder deren Erben und Rechtsnach-
folger, welche Unterpfandsrechte auf der Ge-

markung Dwingen zu begründen haben, aufge-
fordert, solche persönlich oder durch Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich durch Vorlage der
besitzenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in
Original oder beglaubigter Abschrift vor der auf-
gestellten Renovations-Commission den 18. bis
incl. den 23. Mai d. J. um so gewisser vorzu-
bringen, als sonst jeder Gläubiger die Nachtheile
seines Nichtanmeldens sich selbst zuzurechnen haben
würde.

Salem, den 29. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.]
Schlosser Mathä Schlageter von Schönau,
welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom
31. Jänner 1839, Nro. 1198, nicht gemeldet
hat, wird für verschollen erklärt, und dessen
Vermögen seinen nächsten Verwandten in für-
sorglichen Besitz übergeben.

Schönau, den 21. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

H. S.

(3) Ettlingen. [Erb-Vorladung.] Anton
Schroth von Pfaffenroth, der vor 14 Jahren
als Soldat nach Holland gegangen und seither
nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erb-
schaft seiner ledig verstorbenen Schwester Fran-
ziska Schroth von Pfaffenroth berufen, und
wird daher aufgefodert, binnen drei Monaten
sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft
lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen
sie zukäme, wenn Anton Schroth zur Zeit des
Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 20. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth.

Kauf-Anträge.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegens-
chaftsversteigerung.] Am Dienstag den 21. April
d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wolf-
wirthshause dahier von den Erben des verstorb.
Andreas Oberle von hier im Erbtheilungswege
nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

12 Ruthen Acker auf der Holdermatt, einerf.
selbst, anderseits Klemens Drejel.

2 Morgen 2 Viertel Acker auf der Schön-
büch, einerf. selbst, anderseits der Weg.

2 Viertel 10 Ruthen Acker allda, einerseits
und anderseits der Weg.

25 Ruthen Acker in der Winterhalt, einerf. und anderfeits der Weg.

3 Viertel Garten auf dem Schönbüch, einerf. der Weg anderfeits felbft.

2 Viertel 25 Ruthen Matten auf der Holdermatt, einerfeits felbft, anderf. Fr. Xaver Karcher.

3 Viertel 5 Ruthen Matten allda, einerfeits Klemens Dresel, anderfeits Leopold Braun.

2 Morgen 20 Ruthen Matten in den Erlensbecken, einerfeits Athanas Braun, anderfeits fpigt sich's aus.

25 Ruthen Matten auf der Sothmatt, einerf. Klemens Dresel, anderfeits Moriz Dresel.

3 Viertel 17 Ruthen Matten im Sickenwald, einerfeits Chriftostomus Egner, anderf. Klemens Dresel.

30 Ruthen Matten am Bernersrain, einerf. Klemens Dresel, anderfeits Karl Karcher.

29 Ruthen Kastanienbofch in der Winterhalt, einerfeits Paul Bäuerle, anderfeits felbft.

1 Morgen 1 Viertel Wald am Lochtrog, einerf. Georg Seifried, anderf. Stephan Riehle.

2 Viertel Waldboden am Erlensbrunnen, einerf. Klemens Dresel, anderfeits Anton Schmidt.

1 Morgen Reuthbofch am Buchkopf, einerf. Paul Bäuerle, anderfeits Franz Karcher.

1 Morgen 2 Viertel Reuthbofch in der Reuth, einerf. Karl Butsch, anderf. Jos. Horchers Erben.

36 Ruthen Reuthbofch in der Reuth, einerf. Franz Xaver Karcher, anderf. Michael Langenbacher's Erben.

Bühlenthal, den 30. März 1840.

Bürgermeifteramt.

Ziegler.

vd. Kern,

Rathsschreiber.

(1) Mühlenbach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Michael Uhl, Bielbauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Februar d. J., No. 1626, die unten benannten Liegenschaften am

Donnerstag den 23. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Sonnenwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein anderthalbstöckiges, von Holz erbautes Bauern-Bohnhaus mit Scheuern und Stalungen unter einem Dach, gränzt von allen Seiten auf sein Eigenthum.

2) Ein Speichergebäude beim Haus.

3) Ein Back- und Waschhaus beim Bohnhaus.

4) $\frac{1}{16}$ Sester Garten beim Haus.

5) Circa 22 Sester vorderer Sommeracker, einerf. Anton Schultheiß, anderf. sich felbft.

6) Circa 30 Sester mittlerer Sommeracker, einerf. und anderf. sich felbft.

7) Circa 20 Sester hinterer Sommeracker, einerf. und anderf. sich felbft.

8) Circa 1 Sester Grabackerle, einerfeits Friedrich Neumeyer, anderf. sich felbft.

9) Circa 7 Sester Winteracker, einerfeits Friedrich Neumeyer, anderf. sich felbft.

10) Circa 8 Sester Hausmatten, einerfeits und anderf. sich felbft.

11) Circa 2 Sester Fußmättle, einerfeits und anderf. sich felbft.

12) Circa 3 Sester Grabenmättle wie oben.

13) Circa 14 Sester Obermatte, einerfeits und anderf. Friedrich Neumeyer.

14) Circa 14 Sester Untermatte, einerfeits und anderf. Leopold Kern.

15) Circa 2 Sester Bergmatte, einerfeits und anderf. sich felbft.

16) Circa 130 Sester Sommerberg, einerf. Anton Schultheiß, anderf. Friedrich Neumeyer.

17) Circa 140 Sester Winterberg, einerfeits Anton Schultheiß, anderf. Friedrich Neumeyer.

18) Circa 15 Morgen Buchwald, einerfeits Michael Neumeyer, anderf. sich felbft.

19) Circa 2 Sester Buchwald, einerfeits Friedrich Neumeyer, anderf. sich felbft.

Diese sämtlichen Liegenschaften bilden ein geschlossenes Hofgut.

Mühlenbach, den 28. März 1840.

Bürgermeister Läufer.

(1) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Gantmann Gottlieb Karcher, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. März d. J., No. 7046, die unten benannten Liegenschaften Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Ein Zwölftel von der Hälfte an einer einstöckigen Behausung, nebst Keller, Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben Michael Karcher, Bauer, und Michael Becker.

Acker.

Felg Hinterkirch und Gräben

Die Hälfte von 1 Viertel 25 Ruthen beim

Kirchweg, neben dem Weg und Friedrich Rau.
Feld Ober- und Unterberg.

Ein Drittheil von 4 Viertel 23 $\frac{1}{3}$ Ruthen im
obern Berg, neben Christian Karcher und alt
Gottlieb Karcher.

34 Ruthen im Ruth, neben Gottlieb Lichten-
fels und Konrad Lichtenfels.

Feld Hinterwiesen.

1 Viertel im Bürke, neben Daniel Karcher
und Friedrich Müller, Weber.

Die Hälfte von 2 Viertel über den Hinter-
wiesen auf den Vogelsäckern, neben Altvogt
Weber's Erben und Friederich Müller, Zoller.

Feld Unterberg.

30 Ruthen im untern Berg, der äußere Theil
vom Angewand an, neben Gottlieb Dieß und
der Erbschaft.

Wiesen.

1 Viertel 18 Ruthen auf den Dorfwiesen,
neben Christian Karcher und alt Gottlieb Karcher.

18 Ruthen auf dem Wiesenrain, neben Gott-
lieb Müller und Mathias Bittmann.

30 Ruthen auf den Reuthwiesen, neben Gott-
lieb Karcher alt und Abraham Iron.

Die obere Hälfte von 20 Ruthen auf den
Dorfwiesen beim Bürke, neben Gottlieb Karcher
und Michael Müller, Zoller.

1 Viertel im Denninger-Thal, neben Jakob
Müller und Friedrich Müller.

2 Viertel 20 Ruthen im Deyenbronn, neben
Ludwig Bittmann's Wittwe und Schreiner Un-
gerer's Erben.

20 Ruthen im Bürke, neben Altvogt Karcher
und Christoph Karcher's Garten.

34 Ruthen in den alten Neubrüchen, neben
Sebastian Morlock und Kraft Bäckers Erben.

29 Ruthen oben im Rehenberg, neben Friedr.
Bittmann und Georg Kastner.

1 Viertel 10 Ruthen im Deyenbronn, neben
Angewand und Jakob Bittmann.

Becker.

1 Viertel im Ruth, neben Konrad Lichten-
fels und Michael Bittmann.

18 Ruthen am überzwerchen Weg auf den
Oberwiesen, neben Altvogt Karcher u. Wilhelm
Becker, Altvogts Sohn.

1 Viertel 10 Ruthen ober den Hinterwiesen,
neben Bürgermeister Lichtenfels und Fr. Müller.

18 Ruthen in den Gräben, neben Christoph
Berner und Friedrich Bittmann.

1 Viertel 10 Ruthen hinter der Kirch, neben
Altbürgermeister Weber und Michael Wacker.

25 Ruthen im Felle, neben Jakob Müller
und Michael Müller.

Spielberg, den 2. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher.

(2) Haslach. [Säglöseversteigerung.] Aus
den diesseitigen Stadtwaldungen werden durch
die städtische Steigerungs-Commission gegen baare
Zahlung vor der Abfuhr in den unten bezeichneten
Walddistrikten

Dienstag den 14. April d. J.,
im Distrikt Uhrenwald:

264 tannene und

12 buchene Säglöse,

Mittwoch den 15. April,
im Distrikt jung Eichwald:

193 tannene Säglöse,

im Distrikt Bächlewald:

44 tannene Säglöse,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist
jeweils früh 7 Uhr beim obern Eingang in die
Stadt; wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach, den 27. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hinterskirch.

(2) Daglanden, Landamts Karlsruhe.

[Zwangsversteigerung.] Da bei der heutigen,
in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 16.
Jänner d. J., Nro. 924, vorgenommenen Ver-
steigerung des dem Johann Maurath dahier zu-
gehörigen zweistöckigen Wohnhauses — der untere
Stock von Stein, der obere von Holz — nebst
Waschkhaus, Scheuer u. Stallung, 2 Schwein-
ställen, Holzschopf, Hofraithe, und circa 8 $\frac{1}{2}$
Ruthen Garten neben dem Haus, in der vor-
dern Gasse Nro. 5, beiderseits die Allmend, der
Schätzungspreis nicht erzielt worden ist, so wird
auf Montag den 13. April d. J., Nachmittags
2 Uhr, im Rathhause dahier, eine zweite öffent-
liche Versteigerung festgesetzt, wozu die Liebhaber
mit dem Besage eingeladen werden, daß der
endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste
Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem
Schätzungspreise bleiben wird.

Daglanden, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Danmeyer. vdt. Kutterer,
Rathschöhr.

(2) Stollhofen, Oberamts Rastatt. [Lie-
genchaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger
Markus Knäbel und dessen Ehefrau Marianna
geb. Schäfer dahier werden in Folge richterlicher

Verfügung vom 27. Februar d. J., No. 6090,
die untenbenannten Liegenschaften am

Donnerstag den 16. April d. J.
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt
Scheuer und Stallung nebst dem dabei befind-
lichen ganzen Platz, einerseits und anderseits
Allmend, oben und unten desgleichen.

2) Ein Viertel Acker in der Baumschule,
einerseits Joseph Schäfer, anders. Lorenz Schuh.

3) 1 Viertel Acker auf der Gutleuthard, einerf.
Michael Müller d. ä., anders. Karolina Görth.

4) Ein Viertel Wiesen in den Riedmatten,
einerf. Erhard Lorenz, anders. Ehrhard Knäbel.
Stollhofen, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Lorenz. vdt. Müller,
Rathschreiber.

(2) Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Aus
der Santmasse des verstorbenen Kammachers
Friedrich Schütz von hier werden

Donnerstag den 14. April d. J.,
Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf
dahier

3 Ruthen 73 Schuh ein zweistöckiges Haus
mit Stallung unter einem Dache, einerseits
das Feuerhäuschen, anders. Rathsdienier Rupp,
nochmal zu Eigenthum versteigert und um das
sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen,
auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise
bleiben würde.

Bruchsal, den 26. März 1840.

Bürgermeisteramt.

A. A. d. B.

Joh. Gutsch.

(2) Hornberg. [Hofguts-Versteigerung.]
Der Erbtheilung wegen wird die zweite und
letzte Versteigerung des den minderjährigen
Kindern des verstorbenen Schlossbauern Johann
Georg Rapp zu Buchenberg zugehörigen großen
Bauernhofguts

am Dienstag den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr im Gemeindevirthshaus
zu Buchenberg öffentlich vorgenommen werden.

Dasselbe besteht in einem im besten Stande
befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stal-
lung unter einem Dach, einem Tagelöhnerhaus,

einem neuen Leibgedingshaus, einer Hausmahl-
mühle, einem Fruchtspeicher, einer Backföche
und dem noch erhaltenen hohen Thurm mit
Mauern und Zwingel zu Waldau, sodann in:

42 Morgen Wiesen,

62 " Ackerfeld,

217 " Waidfeld und

115 " Waldung,

Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, zwischen
Buchenger Güterbesitzern und der Gemarkung
Königsfeld liegend, und gerichtlich taxirt auf
20,000 fl.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich be-
kannt gemacht, daß nach erfolgtem Zuschlag
kein Nachgebot mehr angenommen wird, und
daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen
Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu ver-
sehen haben.

Hornberg, den 19. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hönig.

(2) Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Der
Friedrich August Wohlhülser's Wittib dahier
werden

Dienstag den 21. April d. J.,

Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf
3 Ruthen 66 Schuh Haus an der Haupt-
marktgasse, einerf. und vornen die Straße,
anderf. Kaufmann Gumbel,
im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum ver-
steigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der
Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, am 20. März 1840.

Bürgermeisteramt.

A. A. d. B.

Joh. Gutsch.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Am
Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Stei-
gerung ausgesetzt:

79 Malter Korn,

13 " Dinkel,

4 Sester Gerste,

2 " Haber;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen, den 28. März 1840.

Stiftungen-Verwaltung,

Spieß.